

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, Corinna Miazga, Siegbert Droese, Martin Hebner, Peter Boehringer, Joana Cotar, Lars Herrmann, Fabian Jacobi, Martin Erwin Renner, Dr. Alice Weidel und der Fraktion der AfD

Keine EU-Steuern – Für Sparsamkeit beim mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegen eine Einführung von Steuern zu votieren, die direkt von der EU erhoben werden sollen, um nicht das nationale Budgetrecht der Parlamente mit EU-Steuern zu unterlaufen.

Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die durch den „Brexit“ fehlenden 12 bis 14 Milliarden Euro im EU-Haushalt nur durch Einsparungen, insbesondere beim Kohäsionsfonds, kompensiert werden.

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Ausgaben laufend auf die festgelegten Ziele hin evaluiert werden. Neue Aufgaben der EU, die weitere Kosten verursachen, dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn diese Kosten durch Umverteilung an anderer Stelle des EU-Haushalts eingespart wurden.

Berlin, den 9. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Nach dem Austrittsbeschluss des Vereinigten Königreichs (VK), das immer noch zu den größten Nettozahlern der EU gehört, entsteht für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) eine Finanzlücke von 12 bis 14 Mrd. Euro. Die Verhandlungen über einen neuen MFR für die Jahre 2020 bis 2027 stehen zurzeit an. Um die durch den Brexit verursachte Finanzlücke zu schließen, wurde eine Kommission (High Level Group on Own Resources, HLGOR) unter Leitung des früheren EU-Kommissars Mario Monti geschaffen, die Vorschläge zur Deckung der Lücke erarbeiten sollte und ihre Ergebnisse im Januar 2018 vorlegte.

Einer der Vorschläge war die Einführung einer eigenen EU-Steuer. Dieser Vorschlag wurde von EU-Kommissar Günther Oettinger aufgegriffen, der eine Plastiksteuer ins Gespräch brachte. Mit Einführung einer eigenen EU-Steuer würde das im Grundgesetz verbriefte und vom Bundesverfassungsgericht wiederholt bestätigte Recht des Deutschen Bundestages auf Budgethoheit unterlaufen. Diese von der EU erhobene Steuer wäre der erste Schritt auf dem Weg, nach und nach die gesamte nationale Haushaltsführung nach Brüssel zu verlagern und den nationalen Parlamenten ihre Haushaltssouveränität zu entreißen. Daher darf diese dem Grundgesetz zuwiderlaufende Steuer- und Haushaltspolitik nicht eingeführt werden und die Bundesregierung wird aufgefordert, der Einführung von EU-Steuern auf keinen Fall zuzustimmen.

Auch der Vorschlag des EU-Kommissars Günther Oettinger, den Finanzrahmen auf 1135 Mrd. Euro auszuweiten, wobei dieser Rahmen jährlich noch um 2 Prozent erhöht werden soll, ist strikt abzulehnen. Statt einer Ausgabenausweitung sprechen sich mehrere Mitgliedstaaten, z. B. Österreich und die Niederlande, für Einsparungen im EU-Haushalt aus. Die bisherige Begrenzung auf 1 Prozent des Bruttonationalprodukts soll auf keinen Fall überschritten werden. Fehlende Mittel sollten, wie von der Kommission unter anderem auch erwogen, durch Kürzungen beim Agrarbudget und Kohäsionsfonds ausgeglichen werden. So kritisierte auch der Europäische Rechnungshof den Finanzrahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Auch der Kohäsionsfonds trägt wenig zum Zusammenhalt Europas bei. In manchen Ländern führt er zur Bereicherung unberechtigter Personen und fördert den Aufbau mafïöser Strukturen, u. a. weil der Abruf und die Verwendung der Mittel unzureichend kontrolliert werden.

Es ist nicht vermittelbar, warum eine kleinere EU mehr Geld benötigt. Und es ist noch weniger vermittelbar, warum Deutschland als größter Nettozahler nach Aussage von Günther Oettinger jährlich zusätzliche ca. 12 Mrd. Euro nach Brüssel überweisen soll. Durch Einsparungen und Umstrukturierungen kann die EU ihre Aufgaben durchaus erfüllen. Die Ausweitung des Budgets impliziert die Ausweitung der Aufgaben. Dabei sollen Aufgaben von der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten auf die EU-Ebene verlagert werden, was dem Prinzip der Subsidiarität deutlich widerspricht.

Mangelnde öffentliche Akzeptanz für den neuen MFR ist angesichts der Skepsis gegenüber der EU in der jetzigen Situation besonders evident. Im EU-Haushalt muss der Wille der Politik zu erkennen sein, dass die Gelder im Sinne der Bürger ausgegeben werden. Maßstab aller Haushaltsplanungen und der Ausgabenpolitik muss es sein, die tatsächlichen Probleme der Bürger zu lösen. Dafür ist nicht immer ein Mehr an Ausgaben notwendig, häufig bieten sich auch Alternativen zur Lösung des Problems.